

18. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Duales Studium weiterentwickeln und als Marke schützen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in Kooperation mit den Berliner Hochschulen und den in Berlin ansässigen Praxispartnern folgende Schritte zur Weiterentwicklung des Dualen Studiums umzusetzen:

1. Der Begriff „Duales Studium“ wird als kriteriengestützte Marke geschützt.
2. Qualität und Struktur des Dualen Studiums sind verbindlich zu definieren.
3. Zur Fortführung und erfolgreichen Beendigung des Dualen Studiums sind Masterstudienplätze bedarfsorientiert zu schaffen.

### ***Begründung:***

Der etablierte Begriff Duales Studium ist bislang keine geschützte Marke. Entsprechend der Definition des Wissenschaftsrates fordern wir daher zur Sicherung des Dualen Studiums als qualitativ geschützten Ausbildungsweg, dass das berufspraktische und das akademische Element „gleichwertige Teile des [...] Studiums“ bilden. Die Dualität ist gekennzeichnet als „Verbindung und Abstimmung von mindestens zwei Lernorten sowie die Verfasstheit als wissenschaftliches bzw. wissenschaftsbezogenes Studium“. Damit verbunden ist das Merkmal der strukturellen und inhaltlichen Mindestanforderung, wonach Dualität „strukturell mindestens durch eine organisatorische Koordinierung der Lernorte und inhaltlich mindestens durch

eine Nähe von Studienfach und beruflicher Ausbildung/Tätigkeit gegeben“ sein muss. Vom Dualen Studium kann nämlich nicht die Rede sein, wenn die Studienganggestaltung lediglich eine nur zeitliche Ermöglichung eines Studiums für Auszubildende oder Berufstätige bzw. ein studienbegleitendes Praktikum bezeichnet.

Die Nachteile dieses Umstandes bekommen all diejenigen Hochschulen zu spüren, die ein Duales Studium entsprechend den empfohlenen Kriterien des Wissenschaftsrates anbieten und dadurch unfreiwillig in Konkurrenz zur Vielfalt anderer sogenannter dualen Studienangebote treten. Ohne die Leistung der auf andere Weise praxisnah ausgebildeten Studierenden und ausbildenden Anbieter in Abrede stellen zu wollen, zeichnen sich diese Angebote im Vergleich zu den wissenschaftlich definierten Kriterien von niedriger Qualität aus. Daher empfehlen wir, die vom Wissenschaftsrat formulierten Kriterien als Maßgabe der Definition des Dualen Studiums verbindlich festzuschreiben. Über die grundlegende Charakteristik eines ausbildungsintegrierenden, praxisintegrierenden und berufsintegrierenden Studiums hinausgehend, müssen folgende Merkmale gegeben sein:

- Beziehung der Lernorte, etwa hinsichtlich gemeinsamer Gremien und des Austauschs zwischen den Betreuern;
- wissenschaftlicher Anspruch in Übereinstimmung mit den Kriterien regulärer Studiengänge;
- Gestaltung des Praxisbezugs, der hinsichtlich seiner Intensität und seines Niveaus der wissenschaftlichen Begleitung bedarf;
- Leistungen des Praxispartners hinsichtlich der Form und Perspektive, wie Studierende in der Praxiseinrichtung eingebunden sind;
- Unterstützungsleistungen der Hochschulen, die ergänzend zu den fachlichen Aspekten des Studiums mit Blick auf die Dualität gegeben sein müssen;
- Kosten und Finanzierung müssen transparent gestaltet sein, sodass sich den Studierenden bei der Wahl des Studiengangs oder der Wahl des Praxispartners keine Hürden stellen oder für diese Nachteile ergeben.

Mit Blick auf eine erfolgversprechende Berufslaufbahn sind ein effizienter Verlauf und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums unabdingbar. Daher schließen wir uns der Forderung des Wissenschaftsrates an, die Hochschulen darin zu bestärken, ihre Unterstützungsangebote für Studierende auszubauen, um den Bachelors Dualer Studiengänge einen Zugang zu forschungsorientierten Masterprogrammen nicht nur zu ermöglichen, sondern bei nachgewiesener Qualifizierung auch zu erleichtern.

Hierfür können und müssen die Praxispartner gewonnen werden, um die unter Bachelorabsolventen wachsende Nachfrage nach Masterangeboten bedienen und die notwendige Abstimmung zwischen beiden Lernorten koordinieren zu können. Hiervon profitieren alle beteiligten Studenten, Hochschulen, Praxispartner. In gleichem Maße müssen Hochschulen – zur Wahrung der Dualität des Studiums – den Studierenden, deren Bachelorstudium einen ausreichenden Praxisbezug aufweist, im darauffolgenden Masterstudiengang die notwendige akademische Höherqualifizierung ermöglichen. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass die Hochschu-

len ein weiteres Qualitäts- und Leistungskriterium verbindlich definieren, da bislang die Schwierigkeit darin besteht, die fachliche Eignung von praxisorientierten Bachelorabsolventen für ein forschungsorientiertes Masterstudium festzustellen. Diese Kriterien müssen wissenschaftlich fundiert und den Studenten im Vorfeld bekannt sein. Während der Wissenschaftsrat empfiehlt, diese Kriterien „überwindbar“ zu gestalten, fordern wir eine Orientierung an den üblichen wissenschaftlichen Standards, die zur Zulassung ins Masterstudium erfüllt sein müssen.

Berlin, 17. April 2018

Graf Grasse Dr. Hausmann Bentele  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU